

Richtlinie für Anerkennungen und Ehrungen des Jugendrotkreuzes im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Grundsätzliches:

Der Einsatz von ehren- und hauptamtlichen Helfer/innen des JRK im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. soll durch Auszeichnungen und Ehrungen von besonderen Leistungen anerkannt und wertgeschätzt werden. Über die selbstverständlichen mündlichen oder schriftlichen Danksagungen für die Tätigkeit bei den verschiedensten Maßnahmen an sich hinaus gibt es Ehrungen und Anerkennungen in anderer Form. Diese sollten bei der JRK-Landeskonferenz angeboten werden oder zu anderen verbandspolitischen Höhepunkten und können mit einer Urkunde verbunden sein. Sie stellen Dank, Anerkennung und Auszeichnung für geleistete ehren- und/oder hauptamtliche Arbeit dar. Das Vorschlagsrecht zur Ehrung oder Anerkennung hat jedes JRK-Mitglied unseres Bundeslandes mit schriftlicher Begründung. Einen Beschluss fasst die JRK-Landesleitung bis drei Wochen vor dem geplanten Auszeichnungstermin.

1. Ehrenmitgliedschaft

a.)Die Ehrenmitgliedschaft kann derjenigen Person angeboten werden, die sich durch ihre mehrjährige, aktive, ehren- und/oder hauptamtliche Tätigkeit auf JRK-Landesverbandsebene ausgezeichnet hat. Sie hat unter Nutzung eines Großteils ihrer Freizeit und durch ihre persönliche Überzeugung im Sinne der Grundsätze des Roten Kreuzes sowie durch viele Anregungen und offene Kritiken die Verbandspolitik im wesentlichen mit ausgestaltet.

b.)Die Ehrenmitgliedschaft stellt Auszeichnung und Dank für diese Person dar und wird personalisiert beurkundet und sollte bei der JRK-Landeskonferenz angeboten werden.

c.)Das Vorschlagsrecht zur Ehrenmitgliedschaft im JRK-Landesverband Sachsen-Anhalt hat jedes JRK-Mitglied unseres Bundeslandes.

d.)Die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft obliegt dem Beschluss der JRK-Landesleitung Sachsen-Anhalt nach Prüfung der Kriterien zur Ehrenmitgliedschaft im Pkt. 1a.

e.)Das Ehrenmitglied wird regelmäßig zu besonderen Veranstaltungen des JRK im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (z.B. JRK-Landeskonferenzen und Großveranstaltungen) eingeladen.

2. Ehrung von Einzelpersonen ohne Leitungsfunktion

Geehrt werden können mit persönlichen Sachwerten in angemessenem Wert Einzelpersonen, die sich, unabhängig von ihrer kreislichen Tätigkeit oder ihrer JRK-Angehörigkeit, aktiv auf Landesverbandsebene herausragend an der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum als zwei Jahre beteiligt haben.

3. Ehrung von Führungskräften

Geehrt werden können mit persönlichen Sachwerten in angemessenem Wert Teamer, Mitglieder der Landesleitung, Multiplikatoren oder AG-Leiter, die über mehr als drei Jahre aktiv auf Landesverbandsebene herausragend mitgearbeitet haben und aus verbandspolitischer Sicht, das JRK im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. in seinem Profil mitgestaltet haben.

4. Ehrung von Kreisleitern

Geehrt werden können mit persönlichen Sachwerten in angemessenem Wert Kreisleiter, die über ihre aktive kreisliche Tätigkeit hinaus engagiert und kontinuierlich über mehr als vier Jahre mit Mitgliedern ihres Kreisverbandes bei Veranstaltungen des JRK-Landesverbandes herausragend präsent sind und die verbandliche Arbeit mit Leben erfüllen sowie verbandspolitisch eigenständig Mitverantwortung übernehmen.

5. Ehrung für Personen oder Gruppen, die sich in Projekten stark engagieren

Geehrt werden können mit angemessenen Sachwerten Personen oder Gruppen unabhängig von ihrer JRK-Angehörigkeit, wenn diese sich aktiv für ein abgeschlossenes Projekt engagiert haben, welches verbandspolitisch hohe Bedeutung hat.

6. Ehrung mit einer Medaille

Geehrt werden können Personen, die nach jahrelanger engagierter Arbeit im Jugendrotkreuz auf Landesebene herausragende Ziele und Ideen verwirklicht haben und nun aus persönlichen oder beruflichen Gründen aus der aktiven JRK-Arbeit aussteigen.

7. Ehrung mit einem Wandteller

Geehrt werden können aktive JRK-Gruppen, die verbandspolitisch herausragende Leistungen auf Landesebene unter Beweis gestellt haben. Der Wandteller ist entsprechend zu beschriften.

8. Ehrung aktiver Jugendrotkreuzler

Ein JRK-Angehöriger, der ausschließlich auf der Ebene Ortsgruppe/Ortsverein/Stadt- bzw. Kreisverband engagiert tätig ist, kann auf Antrag seiner Gliederung auf Landesverbandsebene geehrt werden. Alle Ehrungsmöglichkeiten der jeweiligen unteren Verbandsebene müssen vorher bereits genutzt worden sein.

Mit dem Beschluss der JRK-Landesleitung vom 27.04.2011 werden die Richtlinie zur JRK-Ehrenmitgliedschaft vom 01.05.1999 in Dessau und die Richtlinie zu Ehrungen und Anerkennungen des JRK im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. der JRK-Landesversammlung vom 09.12.2000 in Wanzleben aufgehoben.

gez. Christoph Keil
JRK-Landesleiter

i.A. der JRK-Landesleitung
W. Kunze
JRK-Landesreferent